

Barrierefreie Homepages



© ONELOGIN

Behördliche Internetauftritte müssen ab 1.1.2008 internationale Standards für die Web-Zugänglichkeit erfüllen und sind Vorbild.

Was ist Barrierefreiheit?

Mag. Roberta Striedinger, ONELOGIN: Barrierefreies Internet bezeichnet Internet-Angebote, die von allen Usern unabhängig von körperlichen und/oder technischen Möglichkeiten uneingeschränkt genutzt werden können.

Warum die Pflicht?

Statistisch gesehen sind Menschen mit Behinderungen überdurchschnittlich häufig im Internet. Wenige wissen, dass sich blinde und sehbehinderte Nutzer Webseiten per Software vorlesen oder in Braille-Schrift ausgeben lassen. Die Einhaltung von Accessibility-Standards ermöglicht das.

Welche internationalen Standards gibt es?

Das Gremium zur Standardisierung des World Wide Web, kurz W3C, ist Herausgeber der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG). Wer wissen möchte, wie fit seine Homepage ist, kann sie unter <http://validator.w3.org> testen lassen.

Mit dem W3C-Zertifikat schmücken sich auch Unter-

nehmens-Auftritte. Wozu diese Kür?

Barrierefreiheit führt automatisch zur Plattformunabhängigkeit. Das Internetangebot ist damit sowohl mit Bildschirm als auch mit PDA, Handy und anderem nutzbar. Das ist kaufmännisch nur klug, denn man erreicht mehr User. Auch wenn es gesetzlich nicht verpflichtend ist, legen unsere Auftraggeber auf Barrierefreiheit besonderen Wert.



© ONELOGIN

Mag. Roberta Striedinger,
ONELOGIN

KONTAKT

ONELOGIN

ONELOGIN BUSINESS & TECHNOLOGY CONSULTING GMBH

Lakeside Park B07b

9020 Klagenfurt

Tel.: 0463/591592-0

www.onelogin.eu